

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Deutsches Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittellungs-

blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39, Fernruf 914208. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 32, Fernruf 176176. Postcheckkonto: Berlin 6700. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postcheckk.: Berlin 6211. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0,75 zuzugl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 25. März 1943

60. Jahrgang - Nummer 13

## Politische Streiflichter

Das unvergängliche Beispiel

„Der Helden zu gedenken hat zu allen Zeiten nur der das Recht, wer sich vor ihnen nicht zu schämen braucht.“ Im Zeichen des totalen Kriegseinsatzes aller Kräfte hat das deutsche Volk am Tage des Frühlingsbeginns mit besserem Gewissen als je, ernster, aber auch mit größtem Stolz der Männer gedacht, die uns ein unvergängliches Beispiel jener unüberwindlichen Kraft sind, die erst recht nach der schweren Krise dieses Winters vom ganzen deutschen Volk restlos Besitz ergriffen hat. Der Führer selbst hat bei dem feierlichen Staatsakt im Berliner Zeughaus die unlösliche Verbindung zwischen dem Heldentum der Front und dem Durchhalten und Leisten der Heimat betont. Heute wissen wir, warum es im nachhomerischen Deutschland möglich war, daß es den einzelnen Länderregierungen freigestellt war, ob sie den Heldengedenktag als Staatsfeiertag begehen wollten oder nicht. Jene Zeit war nicht würdig, der toten Helden zu gedenken. So sehr es damals schien, als ob die zwei Millionen Weltkriegsgefallenen umsonst ihr Höchstes hingegeben hätten, so deutlich hat der Führer uns allen aus dem Herzen gesprochen, wenn er, den harten und tiefen Sinn des heutigen Kampfes darlegend, die Feststellung traf, daß die 542 000 Toten dieses zweiten Weltkrieges nicht vergeblich gefallen sind, sondern als unvergängliche Helden und Pioniere eines besseren Zeitalters in unseren Reihen für ewige Zeiten weiterleben. Die letzten Monate haben uns in dieser Schau nicht nur härter gemacht, sondern auch unerbittlicher, fanatischer und mitleidloser. Wir sind es unseren Gefallenen schuldig, die das unvergängliche Verdienst haben, die Ueberflutung Europas und die Vernichtung unseres Volkes abgewendet zu haben, daß wir als Volk wie als einzelne die klare Haltung besitzen und zeigen, ohne die nach dem Wort des Führers kein Volk auf die Dauer bestehen kann. Die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft, wenn auch wider ihre Absicht, wird jedem eindeutig klar, wenn der Führer davon sprach, wir müßten angesichts der feigen Luftangriffe der britischen Bombernarratoren diesem Feinde sogar dankbar dafür sein, daß er „mit eigener Hand den Geist falscher Objektivität im deutschen Volk auslöscht und an Stelle dessen die natürlichen Instinkte setzt: heiße Liebe zur Heimat und zu unserem Volk, hinweggehend über alle Schranken der Herkunft und Geburt, und brennender Haß gegen jeden Feind“. Weil aber nur Völker mit klarer Haltung und harter Opferbereitschaft auf die Dauer bestehen können, klang es wie ein Spruch der Geschichte, als der Führer feststellte, nicht vom nationalsozialistischen oder vom fascistischen Regime würden keine Fetzen mehr übrigbleiben, „sondern ein altes Weltreich wird sich in Fetzen auflösen“. Wie sich dieses Weltreich auflöst, das sieht heute langsam schon die ganze Welt. Dies aber ist ein wahrhaft verdientes Schicksal. Denn Britannien hat in den Jahrhunderten seiner Ausbreitung und seines Bestehens eine furchtbare Fülle von schwersten Verbrechen auf sich geladen. Es wollte sie krönen mit der Vernichtung des deutschen Volkes. Nun aber wird es selbst vernichtet werden, weil es diesen Krieg entfesselte, dessen Opfer aber uns und der fernsten Zukunft ein unvergängliches Beispiel sein werden, weil sie für die Abwendung der Gefahr gefallen sind und für das Weiterleben der Nation und Europas samt seiner hohen Kultur.

Die tödliche Waffe

Allein bis zum 20. März hat das Oberkommando der Wehrmacht in 6 Sondermeldungen die Schläge bekanntgegeben, die unsere U-Boote dem Feind im Westen an seiner empfindlichsten Stelle zugefügt haben. Nicht weniger als 106 Feindschiffe mit zusammen 675 100 BRT, beendeten ihre Fahrt für unsere Feinde auf dem Boden der Ozeane, und in diesen Zahlen ist auch die bisher größte und erfolgreichste Kampfhandlung des U-Boot-Krieges überhaupt mit inbegriffen: der vernichtende Schlag gegen jenen von den USA ostwärts nach England steuernden Großgeleitzug, in dem jedes einzelne Schiff bis über die Grenze seiner Ladefähigkeit hinaus mit Kriegsmaterial und Lebensmitteln vollgestopft war. 32 Schiffe mit insgesamt 204 000 BRT, wurden aus diesem Geleitzug herausgeschossen und kamen in England nicht mehr an. Immer mehr erweist sich aus diesen Zahlen, die allein aus den ersten 20 Märztagen dieses Frühjahrs sind, welche tödliche Wirkung das scharfe Schwert unserer U-Boote besitzt. So groß ist diese Gefahr, daß längst in den USA wieder eine große Konferenz eigens dem Zweck diente, Mittel in dem verzweifeltsten Kampf gegen die deutschen U-Boote zu finden. Wohl gab man ein Komunique heraus, wonach man sich in schönstem Einvernehmen über die zu ergreifenden Maßnahmen voneinander getrennt habe — aber die Antwort auf diese Beratungen sind die neuerlichen deutschen U-Boot-Sondermeldungen. Es ist gewiß, daß der Abwehrkampf gegen unsere grauen Wölfe zur See in der nächsten Zeit nur noch mehr wird verschärft werden. Um so heller aber strahlt das Heldentum unserer U-Boot-Leute, die sich auch von härtester Abwehr nicht abschrecken lassen.

## Auf den Einsatz fachlich ausgebildeter Kräfte kommt es entscheidend an Sachstudium für die Gärtnerin?

Von Prof. dipl. Gartenbauinspektorin E. Hausrath, Wilmig

Mit Recht wird heute die Bedeutung der Gärtnerin für den hauswirtschaftlichen Gartenbau und seine vielseitigen Aufgabengebiete hervorgehoben. Die im vergangenen Jahr erfolgte Regelung der Gärtnerinnenbildung, über die in dieser Zeitschrift mehrfach berichtet wurde, hat mit voller Klarheit diese Berufswege für Frauen im Gartenbau mit allen Möglichkeiten des Aufstiegs vorgezeichnet, und die größere Zahl der Gärtnerinnen wird sich gewiß diesem Berufswege zuwenden. Zur Verwirklichung des Ueberblicks sei nun auch die hierdurch getrennt verlaufende Ausbildung derjenigen Gärtnerinnen besprochen, deren Weg über das Fachstudium an der gärtnerischen Fachhochschule oder der landwirtschaftlichen Hochschule oder an einer höheren Gartenbauschule zur „Diplomgärtnerin“ oder „Gartenbautechnikerin“ (bzw. späteren Gartenbauinspektorin) führt.

Auf der Grundlage höherer Schulbildung (Abitur bzw. mittlerer Reife) werden die gärtnerische Lehre und die Gehilfenjahre der Frau zunächst die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Handfertigkeiten vermitteln. Sicher ist es wertvoll und richtig, wenn ein Teil dieser Zeit Arbeit im hauswirtschaftlichen Gartenbau bringt. Unersetzlich aber erscheint es mir, daß die angehende Gartenbaustudentin auch in gut geführten Erwerbsbetrieben tätig ist und die Fälle des hier gehobenen Anschauungs- und Beobachtungsstoffes zur Bereicherung ihrer Erfahrungen nutzt. Die spätere praktische oder wissenschaftliche Mitarbeit an Aufgaben für die Belange der gärtnerischen Praxis setzen eine wirkliche Kenntnis der Verhältnisse des Erwerbsbetriebes (Arbeitsstempo, Arbeitsorganisation, Erzeugung, und Arbeitsbedingungen, soziale Stellung der Gesellschaft wie des gesamten Gartenbaus im Volksganzen) für die Gärtnerin unbedingt voraus.

Es folgen die Jahre des gärtnerischen Hochschul- bzw. Fachstudiums, die sicher für jede von uns die Zeit vielseitigster und anregendster Weiterbildung bedeuten. Von der naturwissenschaftlichen Unterbauung der Kenntnisse aus der Gehilfenzeit führt der Weg zur Ausbildung auf einen speziellen Berufsweg (Gestaltung, Obst-, Gemüse-, Stempelpflanzenbau, Saatgut) mit seinen Anforderungen fachlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Art; volkswirtschaftliche Bedeutung und Aufgaben, Einführung in Brenndende Fragen des Augenblicks und der Zukunft, an denen gärtnerische Praxis

und Wissenschaft gemeinsam arbeiten, schaffen lebendige Verbindung zu den Einsatzgebieten des Berufs, die uns später offenstehen. Nicht zuletzt ist die Anlehnung zu Forschungsarbeiten eine Schulung, die jede geistig rege Gärtnerin als wertvolle Bereicherung aufnehmen wird.

Wo findet die ausgebildete Gartenbautechnikerin oder Diplomgärtnerin ihre Betätigung? Es soll auch hier keine vollständige Aufzählung aller Möglichkeiten folgen, sondern ein Hinweis auf verschiedene Gebiete. Der Weg der „Selbständigmachung“ durch Leitung eines eigenen Erwerbsbetriebes wird seltener beschritten, obwohl natürlich auch er bei entsprechenden Fähigkeiten viel Befriedigung bietet. Kennzeichnend für die Neigung und fräuliche Beranlagung der Gärtnerin ist aber die verantwortliche Mitarbeit an größeren Aufgaben. Die Tätigkeit der Gartenbautechnikerin erstreckt sich im wesentlichen auf die Arbeiten im Entwurfsbereich einer Behörde oder eines Garten- und Landschaftsgärtners. Wissenschaftliche Institute suchen in steigendem Maße Assistentinnen für ihre Forschungsaufträge auf allen Gebieten des Gartenbaus, und gerade hier finden sich für Gärtnerinnen mit Hoch- und Fachschulbildung äußerst anregende Aufgaben, in denen praktische Betätigung mit wissenschaftlichem Weiterlernen verknüpft sind. Die großen Ziele der heutigen Pflanzengärtnerin erfordern in Zuchtbetrieben und Versuchsanstalten die Mitarbeit der Saatguttechnikerin; Sortenregisterstellen, Pflanzenschämler sowie Behörden des Reichsnährstandes suchen die Diplomgärtnerin und Gartenbauinspektorin für ihre Aufgaben ein. In der Verarbeitung von Rohstoffen und Vorratshaltung gärtnerischer Erzeugnisse bringen die zahlreichen neuen Methoden oder Umstellungen es mit sich, daß Gärtnerinnen im Versuchsbereich wie im Laboratorium an der Erarbeitung dieser Probleme ihren tätigen Anteil nehmen. Längere Erfahrung und eigene Weiterbildung führen in vielen von diesen Einsatzgebieten zu einer Selbständigkeit und Verantwortung, die wir für eine ausfüllende Lebensaufgabe erachten. Es kann sich heute in diesen Stellungen auch nicht mehr um einen „Konkurrenzkampf“ mit dem Mann im früheren Ableben handeln. Konkurrenz wird als fruchtbarer Erziehungsfaktor und für beide Teile einen positiven erzieherischen Wert haben, den wir gar nicht missen wollen. Heute und in Zukunft werden viel zu sehr alle geistig dazu fähigen Kräfte für verantwortliche Führungsaufgaben im Gartenbau benötigt, so daß

Wann wie Frau ihrer Eigenart entsprechend ein Höchstmaß an Aufgaben vor sich sehen und vor einem „Verdrängen“ des Mannes durch die „studierte“ Gärtnerin nicht die Rede sein kann.

Fragen wir nun noch, ob diese Gärtnerinnen sich in ihrer Tätigkeit bewähren, so gibt uns gerade die jetzige Zeit eine bedeutende Antwort. Sie stehen heute nicht mehr mit dem Mann in gemeinsamer Arbeit, sondern sie stehen und schaffen für den Mann, der zur Wehrmacht einberufen ist. Wie manch ein Betrieb wird von ihnen geleitet, wieviele Dienststellen führen sich allein auf ihren Einsatz! Wenn heute an Versuchsanstalten die Institute weiterarbeiten und ihre wichtigsten Forschungsarbeiten erfüllen trotz Einberufung der Institutleiter, weil Frauen an ihrer Stelle einspringen und ihre ganze Kraft zur Erhaltung dieser wichtigen Arbeiten einsetzen, so ist das wohl der eindeutige Nachweis für die Bedeutung und Eignung der an Hoch- und Hochschulen ausgebildeten Gärtnerin auf diesen Gebieten.

## Anbau- und Lieferungsverträge

Die Anordnung Nr. 643 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betr.: Anbau- und Lieferungsverträge vom 15. März 1943 lehnt sich in ihrem Inhalt an die Anordnung Nr. 941 vom 10. März 1941 an (siehe S. 3 dieser Ausgabe).

Neu ist dagegen die Preisfestlegung. Dem Antrag der Hauptvereinigung auf Angleichung der Industriepreise an die Frischmarktpreise wurde vom Preiskommissar stattgegeben, so daß für einen bestimmten Zeitraum der Industriepreis mit dem niedrigsten Kundenpreis des jeweiligen Gebietes zusammenfällt, die Industriepreise auch für den Frischmarkt gelten.

Um die in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben, die bei der Berechnung des Kurzensbeginns klimatisch ungünstiger Verhältnisse wegen aufgetreten sind, ist nunmehr eine Einteilung des Reichsgebietes in sechs Klimazonen vorgenommen. Nach dieser regelt sich der Beginn des Zeitraumes, indem die Frischmarktpreise nicht über den Vertragspreis liegen dürfen. In der Zone I liegen die klimatisch günstigen Gebiete mit frühem Ernteanfall, die Zonen II bis IV folgen im Abstand von je zehn Tagen und die Zonen V und VI mit je 14 Tagen. Nur bei Früherb und Erdbeeren ist ein gleichmäßiger Zonenabstand von je 14 Tagen vorgegeben.

Für einige Erzeugnisse, wie Weißkohl, Frühbohnen und Bohnen, wurden für die Gebiete der A-Zone geringe Preisobergrenzen ausgesetzt. Bei Obst, insbesondere bei den Obstarten, bei denen eine Anbauausweitung kurzfristig möglich ist, z. B. Erdbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren, wurden die Preise wesentlich heraufgehoben, um die Neupflanzung dieser Obstarten anzuregen.

## Wirtschaft und Sozialpolitik in ihrer Auswirkung auf die Gemeinschaft Die Sozialpolitik in der Wirtschaft

Von Dr. Peter Cuante, Berlin

Wenn heute in einem Gartenbaubetrieb für die darin beschäftigten Arbeiter und Angestellten Beiträge zu den verschiedenen sozialen Einrichtungen, wie Krankenkasse, Rentenversicherung usw., entrichtet werden, so ahnen gewiß die wenigsten, daß diese Sozialleistungen noch verhältnismäßig jungen Datums sind. Wenn wir in die Geschichte der deutschen Sozialpolitik hineinblicken, so stellen wir fest, daß beispielsweise die Arbeitslosenversicherung für erwachsene Frauen erst 1901 Gesetz wurde, daß das erste Reichsstaatsanleihengesetz aus dem Jahre 1888 stammt. Und selbst diese Gesetze sind erst nach schweren Kämpfen und gegen den Widerstand großer Teile der deutschen Wirtschaft zustande gekommen. Wir sehen vielleicht heute eine derartige soziale Gesetzgebung als selbstverständlich an und können uns kaum vorstellen, daß es Zeiten gegeben hat, wo der sozialpolitische Gedanke überhaupt ideologisch bekämpft worden ist, und zwar nicht nur von den unmittelbar materiell interessierten Kreisen. Doch die Arbeitgeber und die eigentlichen Vertreter der Wirtschaft sind gegen die Einführung sozialpolitischer Maßnahmen wandten, kann man sich daraus erklären, daß sie in erster Linie an die finanziellen Belastungen, die Einschränkungen der Arbeitszeit usw. dachten; aber auch Angehörige der übrigen Stände lehnten vielfach die soziale Gesetzgebung ab.

Wie erklärt sich diese Einstellung in früheren Jahrzehnten, und wie ist es zu dem Wandel der Anschauungen in der Zwischenzeit gekommen? Um das zu verstehen, müssen wir auf den damaligen und den heutigen Begriff der Wirtschaft überhaupt eingehen. Nach einer jahrbauartigen Beschränkung durch Junks und Innungszwang, durch staatliche Einschränkungen usw. war die Wirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts in neuer Freiheit mächtig emporgeschnitten und hatte sich vor allem im deutschen Kaiserreich nach allen Seiten entfaltet. Sicherlich hat zu dieser Entfaltung und zu den überall wahrnehmbaren Erfolgen die Betätigung von allen möglichen einengenden Vorschriften erheblich beigetragen. Auch war der steigende Wohlstand im Reich unübersehbar, und man sah in der Öffentlichkeit gern nur die gute Seite dieser Entwicklung und wollte die Schattenseiten bezüglich des Leides der Angestellten und Arbeiter nicht

sehen. Gewiß hatten auch sie ihren Anteil an der aufsteigenden Entwicklung, aber die Sorge für den Fall des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, für den Fall einer Krankheit, eines Unglücks usw. bestand bei vielen zu Recht, und die Arbeits- und Lohnverhältnisse selbst waren durchaus nicht immer ideal zu nennen.

Aber all solche Mängel, auch wenn sie gehäuft auftraten und den Unwillen großer Teile der Öffentlichkeit hervorriefen, bezeichnete man gern als „Minderwertigkeiten“ der kapitalistischen Entwicklung und glaubte, daß sie sehr bald von selbst verschwinden müßten. Einen staatlichen Eingriff in diese Verhältnisse sah man als Störung der Wirtschaftsharmonie an und erwartete eher nachteilige als vorteilhafte Folgen davon.

So fanden sich in dieser Zeit die Vertreter der „reinen Wirtschaft“ und die Vorkämpfer eines Arbeiterschutzes oft als Gegner gegenüber; die Vertreter der Wirtschaft wehrten sich vor allem auch deshalb gegen Staatseingriffe, weil diese den Anfang einer Sozialisierung der Wirtschaft und damit letzten Endes einer Pflanzung der Unternehmerrationalität überhaupt bedeuteten könnten. Es kam dazu, daß man teilsweilen den Arbeitern Vorteile gewähren wollte, die in dem von der kommunistischen Seite verurteilten „Klassenkampf“ ihre Position gefährdet hätten. Gleichwohl setzte schließlich die Staatsgewalt, die sich auch auf die charitativ eingestellten Teile der Bevölkerung und bestimmte politische Parteien stützte, gegen den Widerstand der freien Wirtschaft die wichtigsten sozialpolitischen Gesetze nach und nach durch, teilweise nach heftigen Kämpfen in den gesetzgebenden Körperschaften. Wenn auch weitwährende Unternehmer sich allmählich mit den neuen Bestimmungen befreundet haben und ihre Vorteile für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und der Arbeitsfreudigkeit durchaus erkannten, so lagte man doch vielfach noch zunehmend über die starke Belastung der deutschen Wirtschaft durch all diese Gesetze und wies vor allem auf die angeblich findende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland hin. Man war zu sehr gewohnt, in dem Arbeiter nur den Träger der „harten Arbeitskraft“ zu sehen, und verfuhrte deshalb nach Möglichkeit die Kosten des Arbeitsfaktors herabzudrücken.

Bei dieser weit verbreiteten Einstellung tut sich ein deutlicher Gegensatz zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik auf, der durch die Parole vom Klassenkampf noch ganz stark vertieft worden ist. Die Vertreter der freien Wirtschaft haben noch nicht begriffen, daß sich das wahre Interesse der Wirtschaft durchaus mit einer weitgehenden Fürsorge für die im Betriebe Beschäftigten vereinbaren läßt. Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, bedarf es erst einer anderen Wertung der Wirtschaft überhaupt. In den Zeiten, die wir eben behandelt haben, hat überall die Wirtschaft den Vorrang vor der Politik, vor der menschlichen Kultur, vor dem Menschen überhaupt. Erst der große Umbruch im politischen und wirtschaftlichen Leben, der sich seit 1933 abzeichnet, gibt der Wirtschaft im Volk- und Staatsleben die ihr zukommende Stellung.

Jetzt wird offenbar, daß nicht der Mensch der Wirtschaft wegen, sondern die Wirtschaft des Menschen wegen, der Gemeinschaft der Menschen wegen da ist. Es kommt nicht darauf an, daß ein bestimmtes Kapital so hoch wie möglich verwertet wird, wenn auch die tätigen Menschen darunter Not leiden, sondern es kommt darauf an, daß die in der Gemeinschaft als Erzeuger tätigen und verbrauchenden Menschen sich wohlfühlen, an Körper und Geist gesund bleiben und damit auch eine Leistungsfähigkeit entwickeln können, die ihnen selbst, ihren Familien und vor allem der Allgemeinheit zugute kommt. Wenn man in diesem Zusammenhang das Ziel der Wirtschaft dahin bestimmt, eine möglichst vorteilhafte Versorgung aller Menschen der Volksgemeinschaft zu sichern, dann gewinnt auch das Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Wirtschaft ein anderes Gesicht. Dann dienen nämlich beide, Wirtschaft und Sozialpolitik, genau demselben Ziel, eben der Förderung der Gemeinschaft; dann kann Sozialpolitik nicht mehr im Gegensatz stehen zur Wirtschaft, sondern wird ein Teil der Wirtschaftspolitik.

Wie im großen, so rechtfertigt sich aber diese sozialpolitische Einstellung der Wirtschaft auch im kleinen. Es hat sich noch immer als richtig erwiesen, im Betrieb so vorzugehen, daß Arbeitskraft und Arbeitsfreude der Volksgemeinschaftsglieder so weit wie möglich erhalten und gefördert werden. Das dient letzten Endes auch den Interessen des einzelnen Betriebes am besten. In dem Betrieb des Gartenbaus, der zum großen Teil besonders intensive Tätigkeit aller Beteiligten fordert und weitgehend auf die verhältnismäßige Mitarbeit ausgeübter Fachkräfte angewiesen ist, läßt sich die Wahrheit der von uns ausgeführten Harmonie zwischen richtiger Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik ganz besonders leicht feststellen.